

Beitrittsprozess

Die Zahl der Mitglieder der Europäischen Union ist von ursprünglich sechs Staaten (**Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Luxemburg** und **Niederlande**) auf inzwischen 25 Mitgliedstaaten angewachsen. Die erste Erweiterung fand 1973 durch den Beitritt von **Dänemark, Irland** und **Großbritannien** statt. Später traten noch **Griechenland** (1981), **Spanien** und **Portugal** (1986) bei. Durch den Beitritt von **Österreich, Schweden** und **Finnland** vergrößerte sich die EU 1995 auf 15 Staaten. Die größte Erweiterungsrunde fand mit der so genannten Osterweiterung im Mai 2004 statt, wobei acht ost- und mitteleuropäische Staaten (**Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien, Ungarn**) sowie **Zypern** und **Malta** Mitglieder der Europäischen Union wurden.

Der Beitrittsvertrag mit **Bulgarien** und **Rumänien** wurde am 25. April 2005 unterzeichnet - beide Staaten werden voraussichtlich im Januar 2007 beitreten.

Am 3. Oktober 2005 eröffnete Die EU Beitrittsverhandlungen mit der **Türkei** und **Kroatien**.

Im Dezember 2005 verlieh der Europäische Rat **Mazedonien** den Status eines offiziellen Beitrittskandidaten, ohne jedoch ein Datum für die Aufnahme von Verhandlungen festzulegen.

Auf Grundlage von **Artikel 49 EU-Vertrag** kann jeder europäische Staat einen Antrag auf Mitgliedschaft in der EU stellen.

In den so genannten "**Kopenhagener Kriterien**" hat der Europäische Rat von Kopenhagen 1993 die Voraussetzungen für einen EU-Beitritt präzisiert:

- **Politische Kriterien:** Stabilität der Institutionen zur Garantie von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten;
- **Wirtschaftliche Kriterien:** Funktionierende Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten;
- **Acquis-Kriterien:** Übernahme des gemeinsamen Rechts (sog. "Acquis communautaire") der EU, die Fähigkeit, die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen, Einverständnis mit den Zielen der Politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion;
- **Aufnahmefähigkeit der Union:** "die Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten".

Der Europäische Rat von Luxemburg bestimmte 1997, dass die Erfüllung der Politischen Kriterien von Kopenhagen künftig bereits für die **Aufnahme von Verhandlungen** Voraussetzung sein muss. Die Einhaltung der wirtschaftlichen Kriterien (und auch der oben genannten Acquis-Kriterien) ist "aus einer zukunftsorientierten, dynamischen Sicht heraus" zu beurteilen.

Verhandlungspartner sind die EU-Mitgliedstaaten, deren Position einstimmig im Rat beschlossen wird. Die Europäische Kommission führt im Auftrag des Rates die Verhandlungen. Sie steht in engem Kontakt mit den Bewerberländern und gibt in regelmäßigen Fortschrittsberichten ihre Bewertung ab und weist insbesondere auch auf die Defizite hin. Nach Abschluß der Verhandlungen müssen der Rat und das Europäische Parlament über die Aufnahme eines Staates in die Union beschließen. Die Beitrittsverträge

müssen von allen Mitgliedstaaten (nach ihren jeweiligen nationalen Regeln) sowie von dem Bewerberland ratifiziert werden.

Bulgarien und Rumänien

Am 25. April 2005 wurde in Luxemburg der Beitrittsvertrag mit Rumänien und Bulgarien unterzeichnet. Die Parlamente Rumäniens und Bulgariens haben dem Vertrag bereits zugestimmt (in Bulgarien am 11.5.2005 einstimmig bei zwei Enthaltungen, in Rumänien am 17.5.2005 einstimmig). Am 1. Januar 2007 sollen die beiden Staaten der EU beitreten. In ihrer Stellungnahme vom Februar 2005 hatte die Kommission jedoch eine lange Liste von Mängeln aufgeführt, die beide Länder bis dann beseitigen müssen, um die Kopenhagener Kriterien für den Beitritt zur Union vollständig zu erfüllen. So muss Bulgarien insbesondere weitere Reformen in Verwaltung und Justiz durchführen. Hauptprobleme für Rumänien sind der Kampf gegen Korruption, die Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz und die Wettbewerbspolitik. Falls eines der Länder zum vorgesehenen Beitrittstermin immer noch Defizite aufweist, kann der Rat durch die so genannte "Super-Schutzklausel" beschließen, dass der Beitritt um ein Jahr verschoben wird.

Das **Europäische Parlament** hat seine Position in den **Berichten** von Pierre **Moscovici** (SPE-FR) zum Antrag Rumäniens und Geoffrey **van Orden** (EVP-EN) zum Antrag Bulgariens auf Mitgliedschaft dargelegt. Problematisch an der Abstimmung über die Berichte war der Zeitpunkt: Das Europäische Parlament sollte bereits im April 2005, also 20 Monate vor dem Beitritt der beiden Länder seine Zustimmung geben. Rein formal würde das Parlament danach keine Rolle mehr im weiteren Verlauf spielen. Deshalb hat die SPE-Fraktion die Kommission in Form eines **Briefwechsels** dazu verpflichtet, das Parlament über Fortschritte zur vollständigen Beitrittsfähigkeit beider Länder zu informieren und das Parlament an der Entscheidung über einen eventuellen Aufschub des Beitritts um ein Jahr voll zu beteiligen. Nur mit diesen Zugeständnissen der Kommission war die SPE-Fraktion bereit, den Beitritten zu diesem Zeitpunkt zuzustimmen.

Türkei

Zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der **Türkei** besteht bereits seit 1963 ein Zollabkommen, das von vornherein den Beitritt der Türkei zum Fernziel hatte. Die Türkei beantragte 1987 Mitgliedschaft in der EU. Der Europäische Rat von Luxemburg bekräftigte 1997, dass die Türkei "für einen Beitritt in Frage kommt". Der Europäische Rat in Helsinki (1999) und in Kopenhagen (2002) hat beschlossen, dass der Türkei eine Beitrittsperspektive eröffnet wird. Auf Grundlage einer Empfehlung der Kommission haben die Staats- und Regierungschefs im Dezember 2004 schließlich einstimmig beschlossen, am 3. Oktober 2005 Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufzunehmen. Das ist auch geschehen.

Das **Europäische Parlament** hat hierzu am 14. Dezember 2004 den **Bericht von Camiel Eurlings** (EVP-NL) "Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt" mit großer Mehrheit angenommen. Damit sprach sich das Parlament für die unverzügliche **Aufnahme von Beitrittsverhandlungen** mit der Türkei aus - allerdings unter der Bedingung, dass der **Ausgang der Verhandlungen offen** bleibe und nicht automatisch zu einem Beitritt führe. Das Parlament weist im Türkei-Bericht ausdrücklich auf die in der Türkei bestehenden Probleme hinsichtlich Minderheitenrechte, Religionsfreiheit oder Frauenrechte hin und verlangt die Aussetzung der Verhandlungen im Falle einer ernsthaften Verletzung der Menschenrechte im Laufe des Prozesses. Außerdem weist der Bericht explizit darauf hin, dass

die Kopenhagener Kriterien, wie oben erwähnt, auch die Aufnahmefähigkeit der Union beinhalten, nämlich "die Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten".

Die Balkanstaaten

Die **Balkanstaaten** Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Serbien haben seit dem Europäischen Rat von Feira 2000 den Status "potenzieller Beitrittskandidaten". Die Beitrittsperspektive der Balkan-Staaten wurde 2003 vom EU-Westbalkan-Gipfel in Thessaloniki 2003 nochmals bekräftigt, woraufhin Kroatien (2003) und Mazedonien (2004) die Mitgliedschaft beantragten. Im Falle Kroatiens forderte der Ministerrat als Voraussetzung für den Beginn von Verhandlungen die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien. *Bereits zwei Monate vor* der Verhaftung und Überstellung des mutmaßlichen Kriegsverbrechers und Ex-Generals Gotovina gab die Chefanklägerin vor dem o.g. Gerichtshof, Carla del Ponte, eine Erklärung ab, in deren Folge der Ministerrat feststellte, dass Kroatien nunmehr uneingeschränkt mit dem Internationalen Strafgerichtshof kooperiere.

Für die Balkanstaaten existiert das Instrument des **Stabilisierungs- und Assoziationsprozesses** (SAP). Die Staaten bestimmen durch individuelle Reformfortschritte selbst das Tempo der Annäherung. Ziel des SAP ist die Stabilisierung der gesamten Balkanregion. Inhalte des SAP sind die Verpflichtung der Balkanstaaten zu umfassenden Reformen, intensive regionale Zusammenarbeit und die Heranführung an die EU im politischen und wirtschaftlichen Bereich.